

# Christliches Leben vor Gott und dem Nächsten

Luthers „Sendbrief an die Gemeinde der Stadt Esslingen“ (1523)

Bearbeitet von Albrecht Beutel

---

In der schwäbischen Reichsstadt Esslingen am Neckar hatten sich schon frühzeitig reformatorische Impulse geltend gemacht. Michael Stifel, ein Ordensbruder Martin Luthers, predigte dort bereits 1522 im evangelischen Sinn. Der altgläubige Stadtpfarrer Balthasar Sattler suchte alsbald zu vermitteln: In sechs Artikeln, die er wahrscheinlich in der vorösterlichen Fastenzeit 1523 herausgab, unterbreitete er den Anhängern Luthers ein – aus römischer Sicht: weitherziges – Angebot zum kirchlichen Frieden. Einige evangelisch gesinnte Esslinger Bürger, die der Vorstoß Sattlers irritiert hatte, sandten dessen Artikel an den mittlerweile der Stadt verwiesenen Stifel und ersuchten ihn, das Dokument an Luther weiterzuleiten und diesen um eine klärende Stellungnahme zu bitten.

Der Reformator antwortete im Oktober 1523. Sein handschriftlich ausgefertigter „Sendbrief“ ist erst von Esslingen aus zum Druck gelangt. Auf wenigen Seiten war Luther eine derart glänzende, theologisch präzise und seelsorgerlich einfühlsame Zusammenfassung dessen, was christliches Leben vor Gott und dem Nächsten nach seiner Sicht ausmacht, gelungen, daß sich dieser Text auch heute noch als ein allgemeinverständliches Kompendium reformatorischer Lehre zur Kenntnis und zu Herzen nehmen läßt.

Die Wiedergabe des „Sendbriefs“ folgt der Edition in WA 12, 154–159. Graphematik und Interpunktion wurden behutsam modernisiert, der Lautstand grundsätzlich beibehalten; nur in einzelnen, durchweg verstehensrelevanten Fällen ist der phonetische und lexische Textbestand stillschweigend verändert oder erweitert worden. Eine eingehende Analyse und Interpretation des „Sendbriefs“ bietet mein Aufsatz: Christenlehre und Gewissenstrost. Bemerkungen zu Luthers Sendbrief an die Gemeinde der Stadt Esslingen (Esslinger Studien 22, 1983, 107–136).

Meinen lieben Herren und Freunden in Christo, allen christlichen Bürgern zu Esslingen.

Gnad und Fried von Gott unserm Vater und unserm Herrn Jesu Christo. Es sind mir etlich Artikel durch Herrn Michael Stifel zugeschickt, mein Allerliebsten in Christo, als die euer Pfarrer samt den Nebenpredigern sollen gestellt haben. Nämlich der erst: Daß sie hinfort gnädiglich wollen absolvieren diejenigen, so sich der lutherischen Lehre abtun, wiewohl sie billig dieselben möchten, als von Papst und Kaiser verdammt, verweisen. Der ander: Daß sie wollen verweisen und nit absolvieren diejenigen, so wider den Brauch und Satzung Römischer Kirchen Fleisch oder Eier essen, wo sie das öffentlich tun ohn redlich Ursach. Der dritte: Daß sie die Leut wollen anhalten, alle ihre Sünde zu beichten, der sie bei sich bewußt sind, vor dem Priester, weil auch der Luther selbst die Beicht lobet und preiset. Der vierte: Sie wollen sich halten

wie bisher in den Fällen und Sünden, so dem Papst und Bischöfen vorbehalten sind. Der fünft: Weil ein gute Gewohnheit so viel als ein Recht oder Gesetze gilt, wollen sie die Leut dazu halten, daß sie zweimal in der Fastenzeit beichten. Der sechst: Sie wollen die nit absolvieren, die nit Bußstrafen empfangen wollen und vorgeben, Christus habe für sie alle gnug getan.

Wiewohl nun, mein Liebsten, nicht not wäre, auf solch arme lose Artikel zu antworten, zumal ich nicht zweifel, daß viel bei euch sind, die wohl sehen, was für Blindheit und Torheit drinnen ist, und wer nicht fester am Evangelio hält, denn daß er von solchen Artikeln bewegt wird, weiß ich nicht, was es denselben hülfe, wenn ich hundertmal dawider schriebe, zumal ich in so viel Büchern so vielmal alle solche Menschenträume und Narreteien mit gewaltigen Schriftstellen widerlegt und gnugsam geschwächt habe. Doch weil es so herzlich begehrt wird von mir, will ich Eurer Liebe aufs kürzest, so viel ich Muße habe, davon schreiben.

Aufs erst haben wir also gepredigt, gelehret und geschrieben, daß alle unser Tun nicht gilt vor Gott und sollen an allen Werken und Vermögen zweifeln, sondern allein durch Christus' Blut und Verdienst müssen wir von Sünden erlöset und selig werden, wie S. Paulus spricht Röm 3, 23 f.: „Sie sind allzumal Sünder und mangeln des, daß sie sich Gottes nicht rühmen könnten, werden aber ohn Verdienst gerechtfertiget, aus seiner Gnade, durch die Erlösung, so durch Christum geschehen ist, welchen Gott hat vorgestellt zum Gnadenstuhl durch den Glauben in seinem Blut usw.“

Da sehen wir, daß nicht unser Werk, die wir alle Sünder sind und nichts denn Sündigen können, sondern Christus' Blut uns erlöset, so wir des nur glauben, denn ich kann ja Christus' Blut und Erlösung nicht mit Werken verdienen, was wäre sonst der Glaube not, der allein solche Erlösung fasset und erwirbet und behält? Und so unsre Werke so viel vermöchten, daß sie *einer* Sünde Erlösung und Vergebung erwürben, so möchten sie auch zwo, drei, zehen Sünden, und zuletzt aller Sünd Vergebung erlangen. Mögen sie aber nicht aller Sünde Vergebung verdienen, so mögen sie auch nicht eine Sünde erlösen. Nu aber steht hie der Text klar, daß ohn Verdienst und frei umsonst die Sünd vergeben werden in Christus' Blut, damit er uns erlöset hat. So muß nu entweder wahr sein, daß wir nicht *eine* Sünde möchten mit unserm Tun vertilgen, Gnade erlangen. Oder könnten wir *eine* Sünde vertilgen, so mögen wir sie auch alle vertilgen. Mögen wir aber Sünde mit Werken vertilgen und Gnad erlangen, so ist Christus' Blut ohn Not und Ursach vergossen, so ist's falsch, daß S. Paulus sagt, es werden die Sünd ohn Verdienst, frei aus Gnaden durch Christus' Blut vergeben dem, der das glaubt.

Das ist das Hauptstück und Grundfest christlicher Lehre, daß wir nicht durch unser Werk Sünde büßen oder vertilgen könnten, sondern glauben, daß Christus mit seinem Blut solchs tan hab. Dieser Glaub ohn alle Werk vertilget alle Sünde. Aus diesem einzigen Stück sehet ihr, daß euers blinden Pfarrers Artikel allzumal unchristlich und wider das teure Blut Christi schädlich lästern, wie auch beide Papst, Bischöf, Kaiser und Fürsten, die solche Lehr

verdammten und verfolgen, die so öffentlich durch S. Paulus dargelegt ist. So tut nu der Pfarrer als ein Wolf und nit als ein Seelwärter, daß er im sechsten Artikel Buß für die Sünde fordert, gerad als sollten unsre Werke einige Sünd versöhnen, welchs doch so ein groß Amt ist, das niemand in Himmel und Erden hat mögen ausrichten als Gottes Sohn selbst allein durch sein eigens Blut, wie zu den Hebräern 1, 3 steht: „Er hat durch sich selbst der Sünden Reinigung zugericht“. Wer nu diesem Artikel des Pfarrers folgen will, der muß Christum mit seinem Blut verleugnen und ein Abgöttereie halten, wie er, der Pfarrer, tut mit den Seinen.

Also ist der erst Artikel auch ein Verdammung des Bluts Christi, denn der Luther ist wegen nichts anderem verdammt, denn daß er Christus' Blut lehret durch den Glauben zur Vergebung der Sünde alleine nutz und not sein, welchs ist wider den Papst und alle seine Gesetz, der es durch eigne Werke lehret ausrichten. Darum ist Christuslehre und Papstlehre widereinander wie Tag und Nacht, wie Tod und Leben. Wer nu diesem Artikel folget, der ist vor Gott verdammt; folgt er nicht, der ist mit Christo und seiner Lehre vor der Welt von Papst und Kaiser verdammt.

Der ander Artikel ist töricht und toll, weil er die Meinung hat, daß solch Gehorsam und Fleischessen zu meiden soll ein gut Werk sein und Sünde büßen. Denn wie gesagt: Es tut weder Essen noch Trinken, weder Hunger noch Durst, sondern das Blut Christi alleine. Ist dann dem also, daß solch Gehorsam die Sünde nicht vertilget, so kann auch der Ungehorsam kein Sünde machen, denn wo Gehorsam ohn Not und Nutz ist, da ist auch Ungehorsam ohn Schaden und Gefahr. Darum ist's vor Gott keine Sünde, Fleisch oder Fisch zu essen, welchen Tag ich will, wie S. Paulus lehret Röm 14, 17 und 1 Kor 8, 8 „Essen und trinken fordert uns nicht vor Gottes Gericht“. Ebenso „Gottes Reich ist nicht Essen und Trinken, sondern Liebe, Fried und Freude“. Wer nu durch diesen Artikel sein Gewissen binden lasset, der verleugnet abermal Christum und sein Blut und ist ein Heide.

Aufs ander haben wir gelehrt das ander Hauptstück, christlichs Leben sei die Liebe zum Nächsten, daß wir hinfort kein Gesetz haben noch jemand schuldig sind denn Lieben, Röm 13, 8, auf daß wir also unserm Nächsten Guts tun, wie uns Christus durch sein Blut tan hat. Derhalben alle Gesetz, Werk und Gebot, die von uns gefordert werden, Gott damit zu dienen, die Sünd zu büßen, sind nichts aus Gott, und wer sie hält, der verleugnet Christum, als da sind Fasten, Feiern, Beichten, Wallfahrten, Stiften etc. Aber welche Gesetz, Werk und Gebot von uns gefordert werden dem Nächsten zu Dienst, die sind gut, die sollen wir tun, als der weltlichen Gewalt in ihrem Regiment gehorchen, folgen und dienen, die Hungerigen speisen, den Dürftigen helfen etc.

Daraus folget, weil Beichten ein Werk ist, das nicht auf den Nächsten gericht ist und ihm damit nit gedienet wird, ist's in keiner Weise geboten noch not zu halten. Und wer es tut, als sei es not und müsse er's tun vor Gott, der verleugnet abermals Christum, denn es kann kein Werk allerdings notwendig bleiben wider die Sünde, wo allein Christus' Blut die Sünde vertilget.

Darum ist der dritte, vierte und fünfte Artikel des Pfarrers unchristlich und freventlich gestellt, die Gewissen zu binden und Christus' Blut mit Füßen zu treten, auf daß ihm der Beichtpfennig nit entgehe.

Wahr ist, daß ich gesagt habe, es sei gut Ding um Beichten. Ebenso ich wehre nicht Fasten, Wallen, Fischessen, Feiern etc. Aber doch also, daß solches frei geschehe und niemand derer keins tu, als müsse er's tun bei seinem Gewissen und bei einer Todsünde, wie der Papst mit seinen Blindenleitern tobet. Das Gewissen wollen und sollen wir frei haben in allen Werken, die nicht zum Glauben oder der Liebe des Nächsten dienen. Beichte nur getrost, faste fröhlich, so du willst, aber denke nicht, es müsse sein, und tuest Sünde, so du es lässest, oder wollest vor Gott damit versöhnen deine Sünde, denn mit der Meinung fällst du vom Glauben und bist nu nimmer ein Christen.

Weil nu viel schwache Gewissen sind, die in Papstgesetzen gefangen liegen, so ist wohlgetan, daß du nit Fleisch essest etc., denn solches Nit-Fleisch-Essen wird damit ein Werk der Liebe, weil du damit deinem Nächsten dienest, seiner Weise zu folgen und seines Gewissens zu verschonen. Wo aber dein Nächster sich dran nicht stoßet oder nicht sehet, daß du Fleisch issest, da sollst du Fleisch essen, den Papst nit angesehen. Denn allhie gehet das Werk nicht mehr in die Liebe und des Nächsten Dienst, darum sollst du es nicht halten, es gelüste dich denn freien Willens, also zu tun.

Solche Ordnung der Werk in der Liebe sind wir schuldig, aber die Werke an ihnen selbst sind wir nicht schuldig. Wo aber freche Treiber und nicht schwache Gewissen sind und wollen ein Not oder Gesetz draus machen, da soll und muß man nur zu Trotz das Widerspiel tun, auf daß nicht den Werken, sondern allein dem Blut Christi die Ehre bleibe, Sünde zu vertilgen und fromm zu machen.

Dies hab ich, mein Allerliebsten, in einer Eil auf die blinden Artikel euers Seeltyrannen, um der schwachen Gewissen willen, wollen antworten; noch weitere Gründe und Erklärungen mögt ihr in meinen Büchlein „Von der christlichen Freiheit“, „Von den guten Werken“, „Von den Klostergelübden“, „Von Menschenlehre zu meiden“ etc. lesen. Wiewohl ich wollt, daß jedermann S. Paulus läse und hörte, der solches in seinen Episteln so reichlich lehret, daß meiner oder jemand's Bücher nicht not wären. Gott aber verleihe euch rechtschaffene und evangelische Lehre und daß sein Wort bei euch Frucht bringe, zu Lob und Ehre der unaussprechlichen Gnade Gottes, durch Jesum Christum unsern Herren, Amen. Betet für mich, meine Liebsten. Geben zu Wittenberg am Sonntag nach Dionysius [9. Oktober] 1523.

Martinus Luther.

Professor Dr. Albrecht Beutel, Erich-Greffin-Weg 37, 48167 Münster;  
E-Mail: beutel@uni-muenster.de